

# Das Reinert HerzensSACHE Programm

STAND: 25.06.2021

Vollständige Transparenz ist uns bei Reinert HerzensSACHE wichtig. Die folgenden Kriterien bilden den Rahmen für das Reinert HerzensSACHE Programm. Konkret werden darin die Kriterien für die Ferkelaufzucht, Mast und Schlachtung festgelegt. Die Einhaltung dieser Kriterien wird regelmäßig von externer Seite kontrolliert. Die Kontrollen finden einmal zum Lieferstart und danach unangekündigt jährlich statt.

## KRITERIEN FERKELAUFGZUCHT:

- Aktiver Teilnehmer am QS-System.
- Kein Einsatz von Antibiotika von Geburt an.
- Tiere, die mit Antibiotika behandelt wurden, werden durch eine rote Ohrmarke oder eine Tätowierzange mit dem Kennzeichen „MA“ für „mit Antibiotika“ am Ohr markiert.
- Betäubungslose Ferkelkastration ist nicht erlaubt.
- Der lange Ringelschwanz muss mindestens teilweise vorhanden sein. Das Ziel ist die mittelfristige Umsetzung des kompletten Kupierverzichtes. Die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht müssen umgesetzt sein. Das vollständige Kupieren ist nicht erlaubt. Es muss immer mindestens ein kleiner Teil der Tiere mit Ringelschwanz gehalten werden.
- Den Tieren steht dauerhaft eine Kranknbucht/Genesungsbucht zur Verfügung, die separat gekennzeichnet wird (beispielsweise durch separate Stallwandfarbe, Beschilderung der Buchten etc.). Es müssen ausreichend Kranknbuchten zur Verfügung stehen. Wenn ein Ferkelsystem mit Einstreu installiert ist, muss die Kranknbucht auch eingestreut sein.
- Ferkeltransport: bis zu 4 Stunden auf dem LKW, max. 200 km vom Mastbetrieb entfernt, Verladezeiten sind auf dem Lieferschein anzugeben.
- Herkunft der Ferkel aus Deutschland von einem landwirtschaftlichen Betrieb, der Teil des Programms ist.

## KRITERIEN MAST:

- Aktiver Teilnehmer am QS-System.
- Kein Einsatz von Antibiotika von Geburt an.
- Tiere, die mit Antibiotika behandelt wurden, werden markiert durch (1) eine Tätowierzange am Ohr und/oder eine rote Ohrmarke und (2) durch ein Schlagzeichen hinter der VVVO-Nr. mit dem Kennzeichen „MA“ für „mit Antibiotika“. Weiterhin werden sie bei Bedarf in einer Genesungsbucht separat gehalten, bis der Genesungsvorgang abgeschlossen ist. Bei Ablieferung am Schlachthof müssen die behandelten Tiere eindeutig farblich mit roter Markierung auf dem Rücken markiert sein.
- Haltung der Schweine in einem Offenstall mit Auslauf-Bereich, in dem dauerhafter Kontakt zum Außenklima gewährleistet wird.



- Verschlüsse des Auslaufs in außerordentlichen Fällen (z. B. Extremwetterlagen) werden vom Landwirt mit Datum, Zeitdauer und betroffener Stalleinheit dokumentiert.
- Platzanforderungen:
  - 25-50 kg Lebendgewicht: mindestens 1,2 m<sup>2</sup>
  - ab 50 kg Lebendgewicht: mindestens 1,5 m<sup>2</sup>
- Angebot von verschiedenen Strukturbereichen (Ruhe-, Futter- und Aktivitätsbereich), wobei alle Bereiche dem Tier jederzeit frei zugänglich sein müssen.
- Mindestens ein Bereich muss eine planbefestigte Fläche aufweisen, mindestens 15 % der Gesamtfläche.
- Mindestens ein Bereich mit Stroheinstreu, Menge je nach Jahreszeit und Temperatur, mindestens 15 % der Gesamtfläche.
- Wenn Wind oder Außentemperatur dies erfordern ist der Einsatz von Windnetzen o. Ä. in der Offenfrontfläche erlaubt.
- Zusätzliches Beschäftigungsmaterial, jederzeit zugänglich, konkret Stroh, organisches Material und Raufutter, pro 20 Tiere muss mindestens eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden. Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Stall müssen dabei mindestens eine Schweinelänge voneinander entfernt sein.
- Pro 36 Tiere muss mindestens eine frei zugängliche offene Wasserfläche zur Verfügung stehen, z. B. Schalen oder Beckentränken.
- Das Futter in der Schweinemast ist gentechnikfrei. Es muss jederzeit durch z. B. Lieferscheine und/oder Spezifikationen der Futtermittelunternehmen oder entsprechende Saatgutbelege nachgewiesen werden können, dass ausschließlich gentechnikfreies Futter in der Mast eingesetzt wurde. Weiterhin stammen mindestens 20 % des Futters vom eigenen Betrieb oder aus der Region NRW und/oder Niedersachsen.
- Der lange Ringelschwanz muss mindestens teilweise umgesetzt sein. Das Ziel ist die mittelfristige Umsetzung des kompletten Kupierverzichtes. Die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht müssen umgesetzt sein. Das vollständige Kupieren ist nicht erlaubt. Es muss immer mindestens ein kleiner Teil der Tiere mit Ringelschwanz gehalten werden.
- Den Tieren steht dauerhaft eine Krankenbucht/Genesungsbucht zur Verfügung, die separat gekennzeichnet wird (beispielsweise durch separate Stallwandfarbe, Beschilderung der Buchten etc.). Die Krankenbucht muss eingestreut werden und darf die Platzvorgaben nicht unterschreiten, ebenso müssen Beschäftigungsmaterialien vorhanden sein. Es müssen ausreichend Krankenbuchten zur Verfügung stehen.
- Transport zum Schlachthof: bis zu 4 Stunden auf dem LKW, max. 200 km vom Schlachthof entfernt, Verladezeiten sind auf dem Lieferschein anzugeben.
- Herkunft der Schweine: Deutschland, Mast erfolgt in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

### **KRITERIEN SCHLACHTUNG:**

- Aktiver Teilnehmer am QS-System.
- Erfüllt die The-Family-Butchers-Zertifikatsanforderungen.
- Herkunft der Schweine: Deutschland (4D), von einem am Programm teilnehmenden Betrieb.

